

Ergänzende Tischvorlage		Vorlage-Nr:	FB 51/0014/WP16
Federführende Dienststelle: Jugend		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	12.01.2010
		Verfasser:	FB 45/10, Herr Ernst
Bildung von Unterausschüssen sowie eines Koordinierungskreises Jugendhilfe und Schule			
Beratungsfolge:			TOP: 9
Datum	Gremium	Kompetenz	
12.01.2010	KJA	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

siehe Vorlage in der Einladung

In Vertretung

Rombey

Stadtdirektor

Finanzielle Auswirkungen:

keine finanziellen Auswirkungen

Maßnahme:

Investitionskosten

a. Im Haushalt?

ja/nein _____ €

b. Maßnahme über 150 T€: Liegt eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vor?

ja/nein

c. Wenn bei **a.** nein: Deckung?

Maßnahme:

_____ €

d. Zuschüsse

_____ €

Folgekosten

Aufwand

Personalkosten

_____ €

Sachkosten

_____ €

Abschreibung

_____ €

a. Im Haushalt?

ja/nein _____ €

b. Wenn bei **a.** nein: Deckung?

Maßnahme:

_____ €

c. Zuschüsse

_____ €

Konsumtiv

a. Im Haushalt?

ja/nein _____ €

b. Konsolidierung?

ja/nein _____ €

c. Personalkosten

_____ €

d. Sachkosten

_____ €

e. Wenn bei **a.** nein: Deckung?

Maßnahme

_____ €

f. Dauer

_____ Jahre

g. Zuschüsse

_____ €

Erläuterungen:

In Ergänzung der mit der Einladung verschickten Vorlage wird seitens der Verwaltung Folgendes mitgeteilt bzw. vorgeschlagen:

1. Beschluss des Schulausschusses aus der Sitzung vom 10.12.2009 zur Bildung eines „Koordinierungskreises Jugendhilfe und Schule“:

Der Schulausschuss hat in der o. g. Sitzung hierzu folgendermaßen beschlossen:

Beschluss:

Der Schulausschuss nimmt die Darstellung der Verwaltung einstimmig zustimmend zur Kenntnis. Er beschließt –vorbehaltlich der Zustimmung des KJA- die Bildung eines „Koordinierungskreises Jugendhilfe und Schule“ erprobungsweise für die Dauer von zwei Jahren.

Als Vertreter/-innen des Schulausschusses in diesem Gremium werden folgende Ausschussmitglieder benannt:

Ratsfrau Griepentrog

Ratsherr Steins

Ratsherr Dopatka

Ratsfrau Opitz

Herr Biesing

Eine Entsendung je eines Mitgliedes des Migrationsrates und der Stadtschulpflegschaft in den Koordinierungskreis wird mehrheitlich bei drei Nein-Stimmen abgelehnt.

2. Besetzungsvorschlag für die Unterausschüsse „Jugendhilfeplanung“ sowie „Stadtjugendplan/ Kinder- und Jugendförderplan“:

In der Anlage beigefügt ist eine Übersicht über die Besetzung der Unterausschüsse des KJA in der abgelaufenen Wahlperiode.

In Anlehnung hieran regt die Verwaltung an, für die beiden neu zu bildenden Unterausschüsse eine analoge Zusammensetzung vorzusehen, nämlich:

Unterausschuss Jugendhilfeplanung:

je 1 Mitglied der im Ausschuss vertretenen Fraktionen

4 Vertreter/ innen der stimmberechtigten freien Träger

Jugenddezernent

FB-Leitung 45

Abteilungsleitungen FB 45 themenabhängig

Unterausschuss Stadtjugendplan/ Kinder- und Jugendförderplan:

je 1 Mitglied der im Ausschuss vertretenen Fraktionen

2 Vertreter/ innen der stimmberechtigten freien Träger

Jugenddezernent

FB-Leitung 45

Abteilungsleitungen 45/30 und 45/50 ständig, weitere themenabhängig

Wichtig erscheint an dieser Stelle noch der Hinweis, dass einem Unterausschuss nur Mitglieder des KJA angehören können.

Anlage/n:

- Besetzung der Unterausschüsse Jugendhilfeplanung, Stadtjugendplan und Bündnis für Familien aus 2004, WP15